

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten: Geeignetheitsbestätigung beantragen

Spielgeräte können nur aufgestellt werden, wenn dazu eine schriftliche Bestätigung der Behörde vorliegt.

Der Antragsteller muss im Besitz einer Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Abs. 1 GewO sein.

Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit und
- geordnete Vermögensverhältnisse

des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreter

Der Antragsteller muss in Besitz einer Erlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO sein.

Kosten

Die Kosten richten sich nach dem Verwaltungsaufwand!

Zahlungsmöglichkeiten

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides
- bei Abholung auch Barzahlung oder EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit** *(Original)*
- **Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Abs. 1 GewO** *(Kopie)*
- **Gewerbeanzeige der Hauptniederlassung** *(Kopie)*
- **Aussagekräftiger Lageplan der Räumlichkeiten mit den Standorte/n der Spielgeräte** *(Original)*
Zeichnung oder Foto
- **Personalausweis oder Reisepass** *(Original)*

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- mit Termin durch persönliche Vorsprache
Bitte nutzen Sie dafür die "ONLINE-TERMINVERGABE".
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3155
- Telefon: 0371 488-3157
- Telefon: 0371 488-3159
- E-Mail: gaststaetten-spielwesen@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid inklusive Gebührenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungszeit

bis zu 3 Monaten

Bearbeitungsfrist

innerhalb von 3 Monaten

Rechtsgrundlagen

- § 33c Abs. 1 und Abs. 2 GewO
- SpielV

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit können nur in den dafür geeigneten Räumen aufgestellt werden. Dies trifft auch auf die Anzahl der Spielgeräte zu. Die Rahmenbedingungen sind in der Spielverordnung geregelt.

[Industrie- und Handelskammer](#)

Zuständige Stelle

Sg Gewerbe

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen innerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00